

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: iShares MSCI USA SRI UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KGWF4HEQR2MF81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI USA SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Engagements in Emittenten mit höheren an die jeweilige Branche angepassten Bewertungen in Bezug auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem MSCI USA Index (der „Hauptindex“) nach Maßgabe ihrer Beteiligung an Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt

auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- konventionelle Waffen
- zivile Feuerwaffen
- Alkohol
- Glücksspiel
- Tabak
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- Kernkraft
- Kraftwerkskohle
- Ölsande
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil der Einnahmen aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter einem festgelegten Grenzwert liegt)
- Stromerzeugung mit Öl und Gas
- Besitz von Reserven fossiler Brennstoffe

Der Indexanbieter definiert, was unter „Beteiligung“ an der jeweiligen beschränkten Aktivität zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragsschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Der Referenzindex schließt zudem Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score aus dem Hauptindex aus. Mit dem MSCI Controversy Score wird die Verwicklung (oder vermutete Verwicklung) von Emittenten in schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und/oder Produkte gemessen, denen eine negative ESG-Auswirkung zugeschrieben wird („MSCI ESG Controversy Score“). Ein MSCI ESG Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf ökologische Themen wie biologische Vielfalt und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserknappheit, Schadstoffemissionen und Abfallfragen berücksichtigen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Emittenten werden vom Indexanbieter außerdem anhand ihrer Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („MSCI-ESG-Rating“), das ihre Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex bestimmt. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche steuert. Der Indexanbieter kann bei der Ermittlung des ESG-Scores eines Emittenten im Rahmen der ESG-Ratingmethodik die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen, Abfall und andere Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Der Indexanbieter kann bei der Ermittlung des ESG-Scores eines Emittenten im Rahmen der ESG-Ratingmethodik auch die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Gesundheit und Sicherheit sowie Product Governance. Die ESG-Ratingmethodik von MSCI berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem sie die Themen in der Scoring-Methodik unterschiedlich gewichtet. Bei Emittenten mit höheren MSCI ESG Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Unternehmen müssen einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score erreichen, die vom Indexanbieter festgelegt werden, um bei der jährlichen Anpassung des Referenzindex als neuer Bestandteil im Referenzindex berücksichtigt zu werden. Bestehende Bestandteile müssen bei jeder Neugewichtung ebenfalls einen Mindestwert für das MSCI ESG-Rating und den MSCI ESG Controversy Score aufweisen (diese Mindestwerte liegen unter den für die Aufnahme erforderlichen Werten), um im Referenzindex zu bleiben, und dürfen unter keine der oben angegebenen Ausschlusskategorien fallen.

Bei jeder Neugewichtung des Index nutzt der Indexanbieter MSCI ESG-Ratings als Grundlage für die Gewichtung der Unternehmen im Referenzindex.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. An die Branche angepasste gewichtete durchschnittliche ESG-Ratings für jeden Sektor im Hauptindex (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Indem er in ein Portfolio aus Aktienwerten investiert, das – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren des Referenzindex des Fonds besteht, wird ein Teil der Fondsanlagen in Aktivitäten getätigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven Auswirkungen auf Umwelt und/oder Soziales beitragen, oder in Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierten Zielen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (wie nachstehend beschrieben) verpflichtet haben.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, einen Teil des Referenzindex aus Unternehmen zusammenzusetzen, die entweder (1) einen Mindestprozentsatz ihrer Erträge mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) mindestens ein aktives Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen verfolgen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde.

Der Referenzindex nutzt die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics, deren Zweck darin besteht, das Verhältnis zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken zu messen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen positive Umweltauswirkungen in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit

zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen zudem positive soziale Auswirkungen in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnissen und Empowerment und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, KMU-Finanzierung, Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Der Indexanbieter bestimmt die ökologischen und sozialen Themen zusammen mit den Schwellenwerten für die Konformität der Umsätze und wendet die ESG-Auswahlkriterien bei jeder Neugewichtung des Referenzindex an.

Ein weiteres Ziel des Referenzindex besteht in der Identifizierung von Indexbestandteilen, die sich zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, verpflichtet haben. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums des Referenzindex ändern.



● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltig eingestufte Investitionen vom Indexanbieter anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Prüfkriterien des Indexanbieters werden die Unternehmen nach Maßgabe ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, die in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als sehr nachteilig eingeschätzt werden. Wurde ein Unternehmen vom Indexanbieter als Teilnehmer an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird es nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Indem er den Referenzindex nachbildet, der diese ökologischen und sozialen Prüfkriterien berücksichtigt, hat der Anlageverwalter entschieden, dass bei jeder Neugewichtung des Index (bzw. so bald wie möglich und praktikabel danach) die als nachhaltig eingestufte Investitionen des Fonds keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele im Sinne der geltenden Gesetze und Verordnungen erheblich schaden.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die vom Indexanbieter angewendeten Prüfkriterien bei der Auswahl der als nachhaltig eingestufte Indexbestandteile berücksichtigt.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Prüfkriterien werden die folgenden Investitionen innerhalb des Referenzindex nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter festgelegt) erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „orangefarbenen Bereich“ liegt, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder darunter, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter anderem in Verbindung mit

Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Bei jeder Indexneugewichtung schließt der Referenzindex auch folgende Unternehmen aus: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex des Fonds berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex		
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgasemissionen (THG)	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)			
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)			
	2. CO2-Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität			
	4. % an fossilen Brennstoffen	X		
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %			
	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor			
Biodiversität	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X	
Abfall	9. Gefährliche Abfälle		X	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			
	14. Umstrittene Waffen			X

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel aus Titeln besteht, die im Referenzindex enthalten sind, und somit dessen ESG-Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“). Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er soweit möglich und praktikabel alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält.

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, die vom Indexanbieter für den Referenzindex festgelegten ESG-Anforderungen erfüllen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds besteht in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des Hauptindex durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich der Hauptindex zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im Hauptindex in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit erhöhen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Bei jeder Neugewichtung des Index schließt der Indexanbieter Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

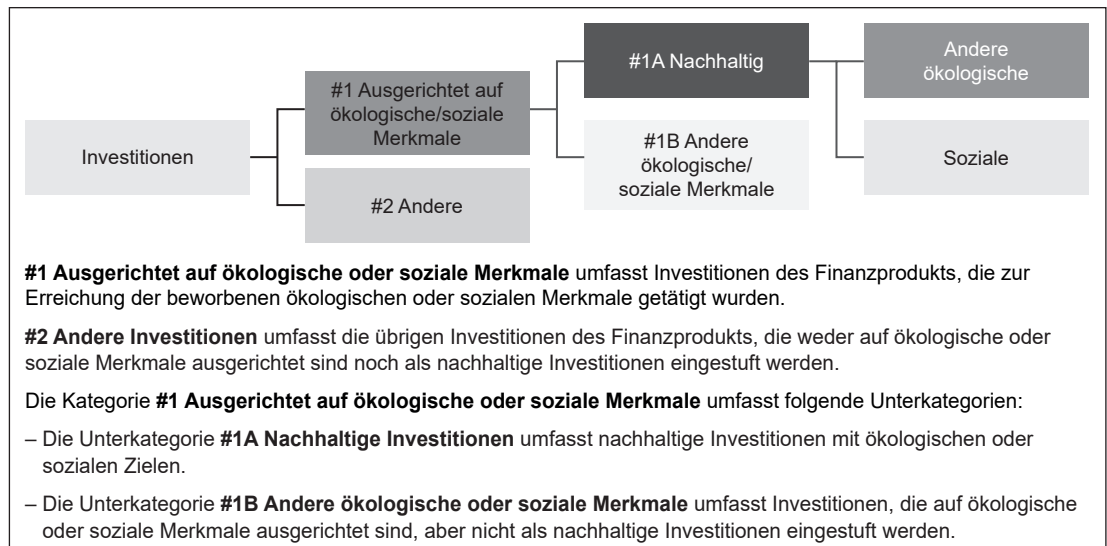
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die im Referenzindex enthalten sind. Somit wird bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 20 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds). Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

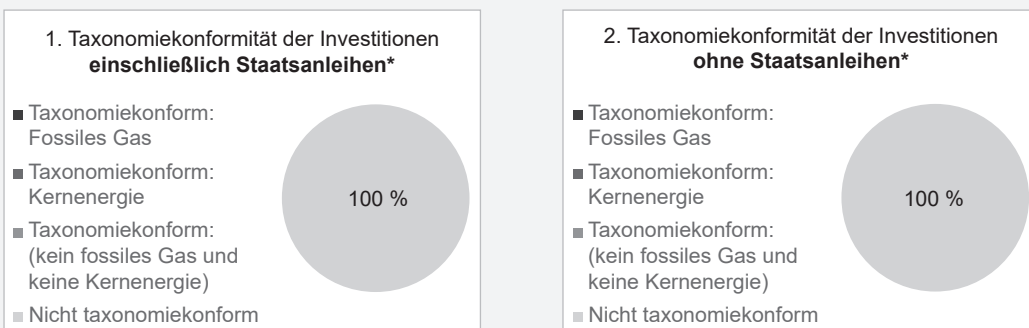
Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mindestens 20 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 20 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ratings oder Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI USA SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf den Hauptindex an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie angemessen möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die nicht den ESG-Auswahlkriterien seines Hauptindex, eines breit gefassten Marktindex, entsprechen. Die ESG-Auswahlkriterien für den Ausschluss sind vorstehend beschrieben (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können:

<https://www.msci.com/index/methodology/latest/SRIReducedFossilFuel>

Informationen zur Methode sind auch auf der Website des Indexanbieters unter folgender Adresse erhältlich: <https://www.msci.com/index-methodology>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „SFDR“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.